

## NIEDERSCHRIFT

über die  
- 29. Sitzung -  
des  
**Rates der Gemeinde WELVER**  
am  
**12. Juli 2017**  
im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Schumacher

Ratsmitglieder:

Bauer, Fahle, Flöing, Haggenmüller, Holota, Irmer, Kaiser,  
Korn, Lutter, Philipper, Plaßmann, Rohe, Schulte, Starb,  
Stehling, Stellmach, Supe, Wagener und Wiemer.

Von der Verwaltung:

Beigeordneter Garzen  
Fachbereichsleiter Hückelheim  
Verwaltungsfachangestellter Porsche, zugleich  
Schriftführer

Nicht anwesend: Braun, Buschulte, Daube, Eusterholz, Jäschke, Kosche,  
Römer

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat form- und fristgemäß geladen worden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister SCHUMACHER den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 aus dem öffentlichen Teil

„Anschaffung und Installation eines „Automatisierten Externen Defibrillators (AED) im Rathaus für Ersthelfer  
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 26.04.2017 -  
hier: Sachstandsbericht“

von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Bürgermeister Schumacher **einstimmig** zu.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister SCHUMACHER den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10 aus dem öffentlichen Teil

„Wir sagen JA zur Musikschule Welper!  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2017“

von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Bürgermeister Schumacher **einstimmig** zu.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister SCHUMACHER den Antrag, den Tagesordnungspunkt 1 aus dem nichtöffentlichen Teil

„Bolzplatz Dinker  
hier: Kündigung des Pachtverhältnisses“

von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Bürgermeister Schumacher **einstimmig** zu.

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

## T a g e s o r d n u n g

### A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO  
- begrenzt auf 15 Minuten –
2. Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplans der Gemeinde Welper

3. Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für den Zeitraum 2012 – 2017  
- Anschlüsse von Einzelhäusern an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation im Druckentwässerungssystem  
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung
4. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver  
- Abbau des Wohnbauflächenüberhangs durch Umplanung –  
hier: Neufassung des Änderungsbeschlusses
5. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Autohaus Gretenkort“, Zentralort Welver  
hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
2. Feststellungsbeschluss zur 36. FNP-Änderung  
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 28
6. Sechste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winkelweg“, Ortsteil Dinker  
hier: 1. Ergebnis der Beteiligung gem. § 13 BauGB  
2. Satzungsbeschluss
7. Ausweisung von Bauland nördlich des Zentralortes Welver westlich der Buchenstraße  
hier: Antrag vom 09.05.2017
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hagen“, Zentralort Welver  
hier: Antrag vom 05.06.2017
9. Antrag der SPD-Fraktion zur Vorstellung eines Organigramms der Gemeinde Welver vom 28.06.2017
10. Anfragen / Mitteilungen

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten** und **beschlossen**:

## **A. Öffentliche Sitzung**

### **Zu Tagesordnungspunkt 1:**

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO  
- begrenzt auf 15 Minuten –

Anfragen werden **nicht** gestellt.

## Zu Tagesordnungspunkt 2:

Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplans der Gemeinde Welver

### Beschluss:

Der Rat beschließt mit

13 Ja-Stimmen und  
7 Nein-Stimmen

folgende Ergänzungen bei der Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplans der Gemeinde Welver hinzuzufügen:

1. „Die in § 1 der Haushaltssatzung vorgenommenen Festsetzungen werden insoweit geändert, dass der Gesamtbetrag der Erträge auf 24.222.400 € sowie der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 24.189.590 € neu festgesetzt werden“ (Beitrittsbeschluss).
2. „ In die Präambel der Haushaltssatzung wird nach dem bis dato aufgeführten Beschlussdatum die folgende Formulierung aufgenommen „...und mit ergänzendem Beitrittsbeschluss vom 12.07.2017....“.“

Die Präambel der Haushaltssatzung lautet somit wie folgt:

*„Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Z. gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Welver mit Beschluss vom 14.12.2016 und mit ergänzendem Beitrittsbeschluss vom 12.07.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen.“*

3. „ Die Änderungen bei den Haushaltsansätzen gegenüber dem am 14.12.2016 beschlossenen Haushaltsplan 2017 und der Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplans werden, wie in den eingereichten Unterlagen vom 17.03.2017 aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis genommen“.
4. Die Verschiebungen von ursprünglich nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geplanten Maßnahmen in das Förderprogramm „ Gute Schule 2020“ werden, wie in den eingereichten Unterlagen vom 17.03.2017 aufgeführt“ zustimmend zur Kenntnis genommen.“

## Zu Tagesordnungspunkt 3:

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für den Zeitraum 2012 – 2017

- Anschlüsse von Einzelhäusern an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation im Druckentwässerungssystem –

hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**

die Verwaltung auf Grundlage der vorgestellten Kanalentwürfe zu beauftragen, die Arbeiten zur Herstellung der Kanalanschlüsse für folgende Grundstücke

|          |            |                  |
|----------|------------|------------------|
| B 7.9    | Eilmsen    | Dornenkamp 5     |
| B 1.5.9  | Zentralort | Heideweg 4       |
| B 1.5.10 | Zentralort | Schwarzer Weg 34 |
| B 14.7.1 | Borgeln    | Bördestraße 25   |
| B 14.7.2 | Borgeln    | Bördestraße 29a  |
| B 14.7.2 | Borgeln    | Bördestraße 57   |

nach der Genehmigung des Haushaltes beschränkt auszuschreiben und die erforderlichen Baumaßnahmen entsprechend umzusetzen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 4:**

33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver  
- Abbau des Wohnbauflächenüberhangs durch Umplanung –  
hier: Neufassung des Änderungsbeschlusses

### **Beschluss:**

1.

Der Rat beschließt **einstimmig**

den Beschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26.03.2014 aufzuheben.

2.

Der Rat beschließt **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Welver beschließt die Aufstellung der „33. Änderung des Flächennutzungsplanes“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Inhalt der Änderung:

a) Gemarkung Borgeln, Flur 6, Flurst. 38 tlw.: Die Darstellung einer 1,75 ha großen Teilfläche des Flurstückes 38 wird von „W“ (Wohnbaufläche) in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert.

b) Gemarkung Meyerich, Flur 3, Flurst. 77 tlw.: Die Darstellung einer 0,27 ha großen Teilfläche des Flurstückes 77 wird von „W“ (Wohnbaufläche) in eine „Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses“ geändert.

c) Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurst. 224 und 252 tlw.: Die Darstellung einer 0,57 ha großen Fläche wird von „M“ (gemischte Baufläche) in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert.

d) Gemarkung Schwefe, Flur 5, Flurst. 326: Die Darstellung einer 0,37 ha großen Teilfläche des Flurstückes 326 wird von „M“ (gemischte Baufläche) in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert.

e) Gemarkung Vellinghausen, Flur 9, Flurstücke 55 tlw., 56 tlw., 97 tlw., 98 tlw., 150 tlw.: Die Darstellung einer 0,18 ha großen Fläche wird von „W“ (Wohnbaufläche) in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert.

f) Gemarkung Eilmsen, Flur 3, Flurstücke 38 tlw., 48 tlw., 100 tlw.: Die Darstellung einer 0,4 ha großen Fläche wird von „M“ (gemischte Baufläche) in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert.

g) Gemarkung Scheidingen, Flur 2, Flurstücke 266 tlw., 469 tlw. und Flur 8, Flurstücke 57 tlw., 267 tlw., 319 tlw., 326 tlw., 328 tlw.: Die Darstellung einer 0,6 ha großen Fläche wird von „M“ (gemischte Baufläche) in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Änderungsentwurf zu erstellen und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der anderen Behörden gem. § 13 BauGB sowie gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz durchzuführen.

#### **Zu Tagesordnungspunkt 5:**

36. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 28 „Autohaus Gretenkort“, Zentralort Welper

hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

2. Feststellungsbeschluss zur 36. FNP-Änderung

3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 28

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**

1. die als Anlage beigefügten einzelnen Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen zu beschließen!
2. den Entwurf zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich des Umweltberichts förmlich zu beschließen (Feststellungsbeschluss).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB bei der Höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und die Änderung anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen

3. den Bebauungsplan Nr. 28 „Autohaus Gretenkort“, Zentralort Welper als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB und die Begründung einschließlich Umweltbericht zu beschließen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 6:**

Sechste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winkelweg“, Ortsteil Dinker  
hier: 1. Ergebnis der Beteiligung gem. § 13 BauGB  
2. Satzungsbeschluss

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, die „Sechste vereinfachte Änderung“ des Bebauungsplanes Nr. 1 „Winkelweg“, Ortsteil Dinker, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung zu beschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 7:**

Ausweisung von Bauland nördlich des Zentralortes Welper westlich der Buchenstraße  
hier: Antrag vom 09.05.2017

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, den vorliegenden Antrag auf Ausweisung von Bauland abzulehnen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 8:**

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hagen“, Zentralort Welper  
hier: Antrag vom 05.06.2017

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt **einstimmig**, entsprechend des Antrages die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Hagen“ gem. § 13 BauGB zu beschließen. Inhalt der Änderung ist die Neuregelung der überbaubaren Flächen auf dem Grundstück „Im Maiswinkel 31“. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur 5. vereinfachten Änderung mit die Begründung zu erarbeiten und anschließend die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Kosten, die im Zuge des Verfahrens durch Dritte entstehen, sind durch den Antragsteller zu tragen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 9:**

Antrag der SPD-Fraktion zur Vorstellung eines Organigramms der Gemeinde Welver vom 28.06.2017

Bürgermeister Schumacher teilt mit, dass er zunächst kein neues Organigramm vorlegen wird. Die Fürsorgepflicht gegenüber einer langfristig erkrankten Fachbereichsleitung sowie die Beratungen des Unternehmens PwC veranlassen ihn dazu. Er teilt mit, dass er einen Eingriff in sein Organisationsrecht auf keinen Fall zulassen und jeden in diese Richtung zielenden Beschluss beanstanden wird.

### **In der Zeit von 18:15 Uhr bis 18:20 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.**

RM Rohe verweist auf den § 73 GO NRW – Geschäftsverteilung und Dienstaufsicht – Grundsätzlich wird das Organisationsrecht des Bürgermeisters nicht bestritten. Eine Ausnahme gilt jedoch bei der Schaffung von Geschäftsbereichen. Hier hat der Rat ein Mitspracherecht.

RM Rohe stellt für die SPD-Fraktion nachfolgenden Entschließungsantrag:

1. Der Rat hält an seinem einstimmigen Beschluss vom 05.04.2017 zur Festlegung des Geschäftskreises des Beigeordneten fest, weil dieser in Ausübung des dem Rat eingeräumten Ermessens gefasst wurde. Dieser Beschluss mit der Zusammenfassung der beiden Fachbereiche beschränkt das dem Bürgermeister im Übrigen kraft Gesetz zugewiesene Organisationsrecht und führt zu effizienten Entscheidungswegen.
2. Der Rat erwartet, dass der Bürgermeister diesen Beschluss beachtet und im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Beigeordneten umsetzt. Hierzu ist der Bürgermeister aufgrund der dem Beigeordneten nach den Bestimmungen Gemeindeordnung und kraft seiner Wahl zufallenden Leitungsfunktion verpflichtet.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt mit

12 Ja-Stimmen,  
1 Nein-Stimme und  
7 Enthaltungen

dem Entschließungsantrag zuzustimmen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 10:**

Anfragen und Mitteilungen:

#### **a.) Anfragen**

1. RM Kaiser fragt an, wie der Sachstand bei der Parksituation und der Entschärfung der Straßenführung „Delkenstraße 20 – 26“ ist?



Bürgermeister Schumacher teilt mit, dass dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung und Naturschutz in der nächsten Sitzung ein Sachstand mitgeteilt wird.

2. RM Kaiser fragt, ob Verkehrsschauen innerhalb von Welver stattfinden? Ob diese protokolliert werden und wer diese organisiert?

Bürgermeister Schumacher teilt mit, dass dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung und Naturschutz in der nächsten Sitzung ein Sachstand mitgeteilt wird.

3. RM Korn weist beim Internetauftritt (<http://www.gewerbeverein-welver.de/index.php/informationen/immobilien/immobilien/items/view/ehemalige-blindenschule-kinderheim>) auf eine notwendige Änderung hin, dort sind Angebot und Ansprechpartner fehlerhaft.

Bürgermeister Schumacher teilt mit, dass der Wirtschaftsförderer der Gemeinde Welver hierüber informiert wird.

## **b.) Mitteilungen**

Mitteilungen werden nicht gegeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt BM Schumacher um 18:35 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

### **Zu Tagesordnungspunkt 1:**

Anfragen und Mitteilungen:

#### **a.) Anfragen**

Anfragen wurde keine gestellt.

#### **b.) Mitteilungen**

Mitteilungen werden nicht gegeben.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Schumacher um 18:40 Uhr die Ratssitzung.

  
- Schumacher -  
Bürgermeister

  
- Porsche -  
Schriftführer